

Mitglieder der Gremien:

Feick, Harald	GVT-Vorsteher	x	Thoma Philipp	Bgm	x
Bärens Rainer	GVT	x	Menzel, Christian	GVO	x
Dr. Fromkorth, Andreas	GVT	x	Stöhr, Georg	GVO	x
Glas Günter	GVT	x	Dörwald, Bernd	GVO	x
Guercio, Bartolomeo	GVT	x	Pabst, Dieter	GVO	x
Hofmann Christian	GVT	x	Schmelzle Jürgen	GVO	x
Kierstein Michael	GVT	x	Schuchmann Dirk	GVO	x
Messerschmidt Petra	GVT/OV	x			
Pauker-Buß Gabriele	GVT	x	Jörg Bernius	Schriftführer	x
Schorlemmer, Tobias	GVT	x			
Schuchmann, Jörg	GVT	x	Gäste		
Schwebel, Heinz	GVT	x	Fr. Meyer-Marquardt		x
Schwörer Sabine	GVT	x	H. Udo Raabe		x
Tofote-Messerschmidt, Alexandra	GVT	x		Presse	
Wilferth Manuela	GVT	x			

X – anwesend E- entschuldigt

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr
Ort: Bürgerhaus Billings

Ende der Sitzung: 21:19 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Wahl eines Vorsitzenden
3. Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2024 als Förderschwerpunkt

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt wurde und somit alle gefassten Beschlüsse rechtsgültig sind.

TOP 1.) Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Herr Feick teilt mit, dass nach dem Ausscheiden von Alf Wichmann nun Alexandra Tofote-Messerschmidt in die Gemeindevertretung nachgerückt ist. Sie wird auch als Vertreterin der SPD im Kulturausschuss tätig sein.

TOP 2.) Wahl eines Vorsitzenden

Die Fraktionen CDU, FWF und Herr Bärens schlagen Herrn Christian Hofmann zur Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vor.

Frau Petra Messerschmidt äußert, dass es üblicher politischer Brauch sei, dass die stärkste Fraktion in der Gemeindevertretung auch den Vorsitz stellt. Aufgrund dieser Situation werde die SPD-Fraktion keinen eigenen Kandidaten stellen und auch den vorliegenden Wahlvorschlag nicht unterstützen.

Die Wahl erfolgt geheim mit vorbereiteten Stimmzetteln und wird von Jörg Bernius und Bgm. Thoma durchgeführt.

Wahl	Christian Hofmann	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 15	9	6	0

Im Anschluss an die Wahl gratuliert Herr Feick Herrn Christian Hofmann und übergibt ihm die Sitzungsleitung.

Herr Christian Hofmann bedankt sich für das entgegengebrauchte Vertrauen und verspricht, seine Fähigkeiten für das Wohl der Gemeinde einzusetzen, das Amt unparteiisch auszuführen und für alle Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder ein offenes Ohr zu haben.

TOP 3) Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2024 als Förderschwerpunkt

Die Gemeindevertretung hat am 28.03.2023 beschlossen, einen Antrag auf Aufnahme in das Hess. Dorfentwicklungsprogramm zu stellen. Im Sommer wurde die Planungsgruppe Darmstadt (PgD) mit der Erstellung beauftragt. In den letzten Wochen wurde nun zusammen mit der Bevölkerung ein Entwurf erstellt, der heute zur Beschlussfassung vorliegt.

Zur Erläuterung der Sachverhalte ist Herr Udo Raabe von der PgD und Frau Dorte Meyer-Marquart (Regionalentwicklung) des Lkrs. Da-Di anwesend.

Herr Raabe stellt die Beteiligung der Bevölkerung und die Arbeitsergebnisse vor, die in dem vorliegenden Entwurf des 242-seitigem kommunalen Entwicklungskonzept gemündet sind.

Außerdem erläutert er vereinzelte Sachverhalte und Förderbedingungen:

- Private Bauherren werden mit max. 45.000 € gefördert, denkmalgeschützte Objekte mit max. 60.000 € pro Einzelobjekt. Evtl. können auch mehrere Objekte pro Grundstück gefördert werden.
- Die Förderquote für Private beträgt 35 % der Nettobaukosten.
- Einzelkulturdenkmäler sind förderfähig
- Kommunale Projekte werden je nach finanzieller Leistungsfähigkeit gefördert. Der Fördersatz wird im Rahmen des KFA durch das Ministerium festgelegt und beträgt aktuell für Fischbachtal 65 Prozent. Dieser Wert wird jährlich aktualisiert und kann auch 5-10 % abweichen. Auch hier werden die förderfähigen Nettobaukosten angesetzt.
- Kommunale Projekte müssen durch die Haushaltsplanung als finanziert dargestellt sein. Welche Projekte umgesetzt werden sollen, entscheidet also die GVT.
- Die Förderphase beträgt 6,5 Jahre
- Die Bewertung der aufzunehmenden Objekte und des Fördergebietes obliegt der Wi-Bank, die den Sachverhalt mit der PgD abstimmt.
- Für die Aufnahme der Kommune in das Hess. Dorfentwicklungsprogramm ist das Fachministerium zuständig.

Frau Meyer-Marquart erläutert, dass es neben der Förderung im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms noch die EU-Förderung LEADER gibt. Hier werden Projekte im ländlichen Raum gefördert, zu dem auch Fischbachtal zählt.

„Ziel der hessischen Regionalentwicklung ist es, die ländlichen Räume zu stärken. Dabei spielen insbesondere folgende Handlungsfelder eine Rolle: Daseinsvorsorge, Wirtschaft und Arbeit, Freizeit und Kultur, Tourismus und Naherholung, Bioökonomie und Regionalität. Gefördert

Niederschrift zur 34. Sitzung der Gemeindevertretung am 23. Januar 2024

werden Kommunen, öffentliche nicht-kommunale Träger und Private einschl. Klein- und Kleinstunternehmen.“

Frau Messerschmidt erläutert, dass die SPD-Fraktion das Dorfentwicklungsprogramm grundsätzlich als gutes Projekt ansieht, aber es sich dabei immer um freiwillige Leistungen handele, die bei der Finanzsituation der Gemeinde Fischbachtal sehr kritisch zu sehen sind. Es müsse eine halbe Personalstelle für den Zeitraum vorgehalten werden und auch der Eigenanteil für die Einzelprojekte muss bereitgestellt und vorhanden sein. Bei einem aktuellen Fehlbedarf von rund einer halben Million Euro eine für Fischbachtal nicht lösbare Aufgabe. Sie schlägt vor, öffentliche und private Maßnahmen zu trennen. Aufgrund der großen Herausforderungen für die kommenden Jahre werde die Mehrheit der SPD-Fraktion den Antrag nicht unterstützen.

Herr Kierstein teilt mit, dass er sich enthalten werde, da er von privaten Bauinteressenten angesprochen wurde und für diese schon Vorteile sieht.

Herr Fromkorth kann die Haltung der SPD-Fraktion nicht nachvollziehen, zumal es um einen langen Zeitraum von 7 Jahren gehe und die GVT über jedes Projekt entscheidet. Es gebe ja auch noch das Geld vom Erbe und den Bedarf von einer zusätzlichen halben Stelle sieht die CDU-Fraktion auch nicht. Frau Pauker-Buß ergänzt, dass das Bauamt früher mit einer Sachbearbeiterin besetzt war, die keine volle Stelle hatte. Sie plädiert dafür, die Zuschüsse zu nutzen.

Herr Glas als Initiator für diese Bewerbung begrüßt die Möglichkeit, kommunale Maßnahmen mit einer Förderung von bis zu 70 Prozent gefördert zu bekommen. Er ist der Meinung, dass Fischbachtal diese Chance nutzen sollte.

Er fragt nach, ob kommunale Maßnahmen wie z.B. Rathaussockel oder Brücke Billings förderfähig sind. Frau Meyer-Marquart vom Regionalmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg teilt mit, dass Pflichtaufgaben der Kommune nicht förderfähig sind. Hierzu zählen u.a. Rathaussockel (Bereithaltung eines Rathauses) und die Brücke Billings (Gemeindestraßen). Denkmalschutzbelange hingegen können aber förderfähig sein, so dass eine Prüfung des Sachverhaltes hinsichtlich der Brücke Billings durchaus lohnenswert sein könnten.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2024 als Förderschwerpunkt zu stellen. Für die Bewerbung wurde ein kommunales Entwicklungskonzept gemäß den durch das HMUKLV vorgegebenen Mindestanforderungen (Stand Februar 2023) erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 15	9	5	1

Fischbachtal, den 03.02.2023

gez. Harald Feick, Stellv.
Gemeindevertretervorsteher

gez. Christian Hofmann,
Gemeindevertretervorsteher

gez. Jörg Bernius,
Schriftführer